



Bekanntmachung

des Zeitraumes der erneuten Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 33 „Kochel-Kreidenhansel“

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 20.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 „Kochel-Kreidenhansel aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 06.05.2021 bekannt gemacht. Am 08.11.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 - Kreidenhansl gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde am 28.02.2023 beraten und Beschlossen. In der Sitzung vom 25.04.2023 wurde beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut **verkürzt (14 Tage) und nur zu den Änderungen** zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die als Anlagen mit ausgelegt werden:

- Flächennutzung und allgemeine Umweltrelevante Belange
 - o Prüfung des Bedarfes für die Bebauung (Erforderlichkeit) im Bereich Kochel a. See
 - o Untersuchung der Auswirkungen auf sämtliche Umweltbelange im Rahmen des Umweltberichtes, insbesondere zum Eingriff in die vorhandene Natur und die möglichen Ausgleiche
 - o Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 09.06.2021 zu Natur und Landschaft
 - o Stellungnahme Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, untere Naturschutzbehörde zu Eingriffs- und Artenschutz
- Wasserhaushalt:
 - o Eine Sturzbachanalyse zu dem Gebiet als Anlage zur Begründung

- 2
- o Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim vom 19.05.2021 zu Entwässerung des Gebietes
 - o Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 15.06.2021 zu wasserrechtlichen Belangen und Überflutungsgefahren
 - Immissionen
 - o Stellungnahme des Landratsamtes vom 19.05.2021 zu Immissionen
 - o Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim vom 19.05.2021 zu Lärmschutz

III.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung in der Zeit vom **25.05.2023 bis 09.06.2023 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren, und zwar normalerweise:

- | | | | |
|---------------|------------------------|-------------|-------------------------|
| - montags | von 8.00 bis 12.00 Uhr | - und | von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| - dienstags | von 8.00 bis 12.00 Uhr | - mittwochs | von 08.00 bis 12.00 Uhr |
| - donnerstags | von 8.00 bis 12.00 Uhr | - freitags | von 08.00 bis 12.00 Uhr |

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem werden die Unterlagen im selben Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See (<http://www.gemeinde-kochel.de> → Gemeindeverwaltung & Rathaus → Ortsrecht → Bauleitplanung Direktaufruf <https://www.gemeinde-kochel.de/bauleitplanung> siehe QR Code am Ende der Bekanntmachung) bereit gestellt. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden. Der Gemeinderat hat bestimmt, dass **nur zu den geänderten oder ergänzten Punkten Stellungnahmen abgegeben werden können. Änderungen und Ergänzungen sind in dem Bebauungsplan farblich hervorgehoben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht **abgegebene** Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Kochel a. See, 16.05.2023
Gemeinde Kochel a. See

Thomas W. Holz
1. Bürgermeister

QR – Code zum direkten Aufruf der Planunterlagen
Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 16.05.2023


(Unterschrift)

Abgenommen
am: _____

(Unterschrift)

Verteilter Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Alljoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SVK-Platz	www.kochel.de